



seelze
Stadt mit Schwung

Beschlussvorlage Nummer: XVIII/0582

Der Bürgermeister

Seelze, 22.08.2024

OE: Abt. Mobilität & Entwässerung
Az: 32.2/Lo/Kö

Beratungsfolge

	Termin	Status	ja	nein	Enth.
Ausschuss für Bau und Umwelt	04.09.2024	öffentlich vorberatend			
Verwaltungsausschuss	26.09.2024	nichtöffentlich vorberatend			
Rat der Stadt Seelze	26.09.2024	öffentlich beschließend			

Beratungsgegenstand

Gebührenkalkulation 2025 für die Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag

Die Gebührenkalkulation 2025 für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Seelze (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Mit der Beschlussvorlage Nr. XVIII/0581 ist dem Rat der Stadt Seelze die Betriebsabrechnung für das Jahr 2023 für die Abwasserbeseitigung vorgelegt worden. Unter Einbezug dieser Abrechnung ist eine Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 erstellt worden. Insbesondere sind in dieser Kalkulation berücksichtigt:

- Personalkosten mit 546.000 €
- Betriebskosten, die u. a. den notwendigen Unterhaltungsaufwand und die Weiterführung des Kanalkatasters enthalten mit 886.400 €
- Klärkosten an die Stadtentwässerung Hannover mit 1.695.000 €
- Kalkulatorische Kosten in Höhe von 1.177.201 €
- Verrechnung der Unterdeckung im Schmutzwasserbereich in Höhe von 55.556 €
- Verrechnung der Unterdeckung im Regenwasserbereich in Höhe 26.392 €

Die Rückführungen resultieren aus den Über- und Unterdeckungen der Betriebsabrechnungen der Vorjahre, wonach der Saldo der noch nicht verrechneten Über-/Unterdeckungen zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt **-81.949 €** beträgt. Davon entfallen **-55.556 €** auf die Schmutzwasserbeseitigung sowie **-26.392 €** auf die Regenwasserbeseitigung.

In § 5 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) ist geregelt: „Weichen am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so ist die Kostenüberdeckung innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen; eine Kostenunterdeckung soll innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.“ Mit dem vorgenommenen Ausgleich der Überdeckungs-/Unterdeckungsbeträge wird den Regelungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes Rechnung getragen.

Die Kalkulationsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2023 ergeben unter Berücksichtigung der Frischwassermengen und Regenwasserflächen Gebühren in Höhe von:

Schmutzwasser 2,19 €/m²	(derzeitig gültige Gebühr 2,22 €/m²)
Regenwasser 0,67 €/m²	(derzeitig gültige Gebühr 0,52 €/m²)

Ohne Rückführung der Über-/Unterdeckungen würden die durch Gebühren zu deckenden Kosten bei der Schmutzwasserbeseitigung 3.205.037 € (3.260.593 € mit Rückführung) und bei der Regenwasserbeseitigung 709.166 € (735.557 € mit Rückführung) betragen. Dadurch würde sich ohne die Verrechnung der noch nicht ausgeglichenen Unterdeckungsbeträge aus den Vorjahren für den Schmutzwasserbeseitigung eine Gebühr von 2,16 €/m³ sowie für den Regenwasserbeseitigung eine Gebühr von 0,65 €/m² ergeben.

Im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2024 sind die durch Gebühren zu deckenden Kosten um insgesamt 103.673 € gesunken. Die kalkulierten Personalkosten sind geringer als im Vorjahr, die prognostizierten Kosten für die Unterhaltung der Abwasseranlagen sowie für die kalkulatorischen Kosten dagegen höher. Die kalkulatorischen Kosten steigen insbesondere aufgrund höherer Abschreibungswerte durch Erhöhung des Preisindex für die Wiederbeschaffungszeitwerte des statistischen Bundesamtes.

Neben der allgemeinen Kostensteigerung konnten in den vergangenen Gebührenkalkulation jeweils Überdeckungen aus Vorjahren zurückgeführt und die Gebühren somit konstant gehalten werden. Durch den Verbrauch und die Rückführung der Überdeckungen sowie einem hohen negativen Jahresergebnis 2023 (-81.949 €) ist ein weiterer Gebührenanstieg bei der Regenwasserbeseitigung wie schon im Vorjahr für 2025 nicht mehr vermeidbar.

Verwaltungsleitung

Fachbereichsleitung

Abteilungsleitung